



**AgEcon** SEARCH  
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

*The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library*

**This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.**

**Help ensure our sustainability.**

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

[aesearch@umn.edu](mailto:aesearch@umn.edu)

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

*No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.*

---

Schmitz, P.M.: Chancen und Risiken der Agrarwährungspolitik in einer erweiterten EG. In: Von Alvensleben, R., Koester, U., Storck, H.: Agrarwirtschaft und Agrarpolitik in einer erweiterten Gemeinschaft. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 18, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1981), S. 443-454.

---



CHANCEN UND RISIKEN DER AGRARWÄHRUNGSPOLITIK  
IN EINER ERWEITERTEN EG

von

Peter Michael Schmitz, Kiel

---

- 1 Problemstellung
  - 2 Integration der Beitrittsländer in das agrimonetäre EG-System
    - 2.1 Entwicklung der Währungsrelationen
    - 2.2 Verzerrung der Agrarhandelsströme
  - 3 Agrarwährungspolitische Strategien infolge einer Abwertung der Beitrittswährungen
    - 3.1 Budgeteffekte agrarwährungspolitischer Strategien
    - 3.2 Niveau- und strukturbedingte Wohlfandseffekte
    - 3.3 Bedeutung einer EWS-Integration der Beitrittswährungen
  - 4 Abschließende Bemerkungen
- 

1 Problemstellung

Die instabile Währungsentwicklung der 70er Jahre hat ein Problem der gemeinsamen EG-Agrarpolitik besonders akzentuiert, nämlich die systemimmanente enge Beziehung zwischen der Währungsentwicklung einerseits und den Preisen für landwirtschaftliche Marktordnungsprodukte andererseits. Diese Beziehung ergibt sich über einen agrimonetären Mechanismus, der Wechselkursänderungen in unmittelbare und, zumindest bis zur Einführung des Eu-

ropäischen Währungssystem (EWS), prozentual gleich große Agrarpreisanpassungen transformiert. Mit Rücksicht auf Einkommenssicherungs- und Preisstabilisierungsüberlegungen hat man deshalb parallel dazu mit dem Währungsausgleich ein weiteres agrimonetäres Instrument entwickelt, durch das sich die enge Beziehung zwischen Wechselkursen und Agrarpreisen vollständig oder teilweise außer Kraft setzen läßt.

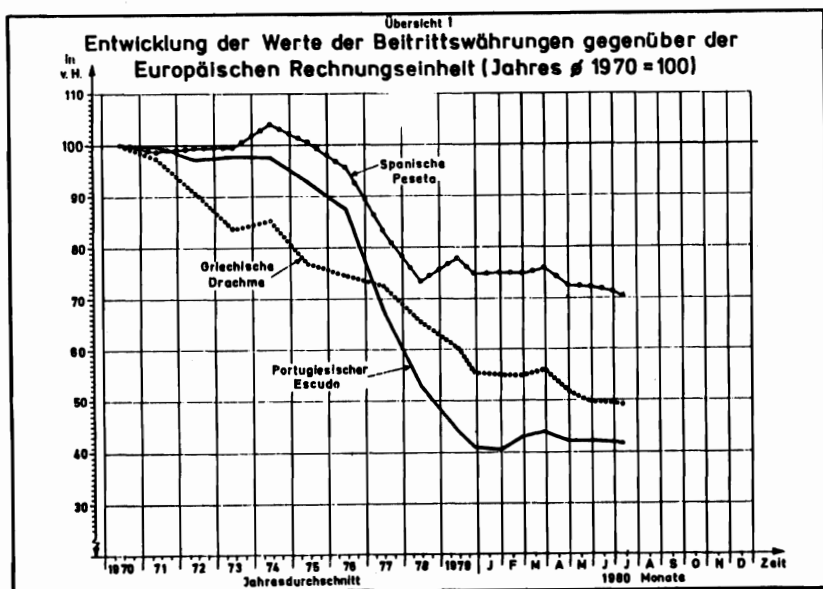
Beide agrarwährungspolitische Strategien bergen nun bereits in der derzeitigen Gemeinschaft gewisse Risiken. Das vorliegende Referat versucht deshalb die Frage zu beantworten, wie eine Integration Griechenlands, Spaniens und Portugals in das agrimonetäre EG-System aus Sicht der erweiterten Gemeinschaft zu beurteilen und ob eine Verschärfung schon existierender Probleme zu erwarten ist. Diese Beurteilung soll insbesondere vor dem Hintergrund vergleichsweise schwacher Währungen der Beitrittskandidaten sowie der Ausklammerung mediterraner Produkte aus dem Währungsausgleichssystem erfolgen.

## 2 Integration der Beitrittsländer in das agrimonetäre EG-System

### 2.1 Entwicklung der Währungsrelationen

Für die Beurteilung der mit der Übertragung des agrimonetären Systems verbundenen Chancen und Risiken ist entscheidend, wie sich die Währungssituation in der erweiterten Gemeinschaft zukünftig entwickeln wird. Angesichts des Fehlens empirischer Prognosen über die Wechselkursentwicklung bei Erweiterung der Gemeinschaft ist im folgenden qualitativ zu prüfen, in welcher Richtung die Bestimmungsfaktoren der Höhe des Wechselkurses (vgl. CLEMENTS und FRENCKEL, 4, S. 251) nach Beitritt Griechenlands, Portugals und Spaniens abgeändert und ob dadurch bislang beobachtbare Tendenzen abgeschwächt oder verstärkt werden.

Verfolgt man die bisherige Entwicklung der Werte der Beitrittswährungen gegenüber der ECU als Ausdruck für die EG-9-Währungen insgesamt (vgl. Übersicht 1), lassen sich für alle drei Länder eindeutige Abwertungstendenzen konstatieren. Besonders gravierend fällt der Wertverlust des portugiesischen Escudos aus, der im Zeitraum 1970 bis 1979 etwa 60 % beträgt. Aber auch die relativ stabile spanische Peseta verliert gegenüber der ECU im gleichen Zeitraum noch um ca. 25 % an Wert. Die neuesten Daten scheinen zumindest für die griechische und spanische Währung eine Be-



schleunigung der Abwertungsraten anzuzeigen (vgl. AMTSBLATT DER EG, Reihe C, versch. Ausgaben)<sup>1)</sup>. Vom Juli 1979 bis zum Juli 1980 wertet die griechische Drachme um 18,1 % und die spanische Peseta um 10 % gegenüber der ECU ab.

Die Entwicklung der Wechselkurse unterliegt monetären und realen Einflüssen. Einige Argumente sprechen dafür, daß kurz- bis mittelfristig von beiden Seiten ein anhaltender Abwertungsdruck auch nach dem Beitritt ausgeht:

- Die durchschnittlichen Inflationsraten der bestehenden Gemeinschaft und der Beitrittsländer liegen seit Jahren um bis zu 16 Prozentpunkten auseinander. Eine nachhaltige Konvergenz der Inflationsraten ist zur Zeit nicht abzusehen. Da Inflationsdifferenzen in etwa die jeweils notwendigen Wechselkursveränderungen anzeigen, ist ein anhaltender Abwertungsdruck zu erwarten.

1) Infolge der Zweiteilung der Zeitachse in Jahres- und Monatswerte kommt diese Beschleunigung in Übersicht 1 nicht zum Ausdruck. Im Gegenteil entsteht hier sogar der optische Eindruck einer Konsolidierung; dies trifft jedoch lediglich für Portugal zu, wo die jährliche Abwertungsrate des Escudos im Zeitraum Juli 1979 bis Juli 1980 auf 4,3 % sinkt.

- Die Indikatoren der Geldpolitik - u.a. Geldmenge und Zinssätze - lassen keine restriktiveren Tendenzen in der Wirtschaftspolitik der Beitrittsländer erkennen. Angesichts der relativ hohen Arbeitslosenquoten ist auch in naher Zukunft hiermit nicht zu rechnen (vgl. OECD, Main economic indicators, May 1980).
- Seit 1973 sind die Wechselkurse der Beitrittsländer weitgehend freigegeben. Lediglich Portugal wendet stufenflexible Wechselkurse an (vgl. LANGHAMMER 10, S. 201). Die Notenbanken aller drei Beitrittsländer tragen demnach nicht zur nachhaltigen Stützung ihrer Währungen auf den Devisenmärkten bei.
- Industrielle Importe der EG-9 aus den Beitrittsländern sind kaum noch Handelsbeschränkungen unterworfen. Dagegen erheben Griechenland mit etwa 11,3 %, Portugal mit 19,2 % und Spanien mit 13,3 % relativ hohe Nominalzollsätze auf EG-Exporte (LANGHAMMER, 10, S. 192). Ein Abbau dieser Nominalzollsätze sowie weiterer mengenmäßiger und nichttarifärer Handelshemmnisse im Industriegüterbereich läßt einen importbedingten zusätzlichen Abwertungsdruck erwarten (vgl. dazu auch Agra Europe, 1, part I, S. 12 und 24).
- Von der Anpassung im Agrarbereich gehen unterschiedliche Wirkungen auf die Beitrittswährungen aus. Das ergibt sich aus den differierenden Protektionsraten und Selbstversorgungsgraden, den mediterranen und nördlichen Agrarprodukten in den Beitrittsländern einerseits und der bestehenden Gemeinschaft andererseits aufweisen. Während die Preise der nördlichen Produkte, zumeist Importprodukte für die Beitrittsländer, das EG-Normpreisniveau weitgehend erreicht oder überschritten haben, bleiben die Preise mediterraner Produkte in Griechenland, Portugal und Spanien weitgehend unterhalb des EG-Niveaus (vgl. Übersicht 2). Eine Angleichung der Preise auf EG-Niveau verursacht deshalb insbesondere ein zunehmendes Devisenangebot aus Exporten mediterraner Produkte und damit eine Abschwächung des Abwertungsdrucks. Demgegenüber steht eine Verstärkung des Abwertungsdrucks durch Importe nördlicher Produkte, deren Preise zwar in den Beitrittsländern etwa auf EG-Niveau liegen, die aber bisher überwiegend von Drittländern (z.B. USA) zu Weltmarktpreisen bezogen worden sind. Nach dem Beitritt importieren die Beitrittsländer von den neuen Partnerländern zum höheren EG-Preis und verzeichnen deshalb einen höheren Devisenverlust. Da der Wert der Agrarimporte besonders in Portugal und Spanien den Wert der Agrarexporte übersteigt (vgl. dazu auch JOSLING, 7, S. 351 f.), und da der Indu-

Übersicht 2: Verhältnis der Preisniveaus zwischen den Beitrittsländern  
und der Gemeinschaft für ausgewählte Agrarprodukte  
1976-1978 (EG-Normpreis = 100)

Produkt	Griechenland	Portugal	Spanien
Weichweizen	107	90	94
Gerste	102	75	62
Zucker	91	-	98
Oliveneröl	63	77	51
Wein	66	87	46
Tomaten	34	47	31
Zitrusfrüchte	36-50	72-100	42-63
Rindfleisch	85	89	97
Schweinefleisch	109	105	81
Geflügelfleisch	97	116	90
Milchprodukte	91	100	91

Quellen: FAO, Commodity Review and Outlook 1979-1980. "FAO Economic and Social Development Series", No. 17, Rome 1979. Agra Europe (London), The agricultural implications of EEC enlargement, part I: Portugal and part III: Spain. "Agra Europe Special Reports", No. 3,5 and 6, London 1979/1980. Rollo, J.M.C., The Second Enlargement of the EEC-Some Economic Implications with Special Reference to Agriculture. "Journal of Agricultural Economics", Vol. 30 (1979), S. 333-344. Eigene Berechnungen.

striehandelsanteil am gesamten Außenhandel dominiert, wird der von den Exportmärkten mediterraner Produkte ausgehende Entlastungseffekt überkompensiert.

Insgesamt deuten deshalb kurz- bis mittelfristig sowohl die realen als auch die monetären Einflußfaktoren auf eine Beibehaltung wenn nicht sogar eine Beschleunigung der Abwertungstendenzen aller drei Beitrittswährungen hin. Unter zusätzlicher Berücksichtigung des aufgestauten Abwertungsbedarfs der italienischen Lira von etwa 12,7 % und des französischen Francs von 6,5 % gegenüber der DM (vgl. hierzu AHNEFELD und HUB, 2, S. 53) scheint hiermit die vorübergehende Währungsruhe innerhalb der Gemeinschaft ein baldiges Ende zu nehmen. Dies insbesondere deshalb, weil die durch den Beitritt verursachte Intensivierung und Verlagerung des innergemeinschaftlichen Handels vermutlich ungleichmäßig auf die zum Europä-



ischen Währungssystem gehörenden Länder verteilt ist. Unabhängig von der Frage, ob die Beitrittswährungen in das Festkurssystem des EWS aufgenommen werden oder nicht<sup>2)</sup>, kann demnach ceteris paribus in naher Zukunft mit einer erweiterungsbedingten Zunahme der Häufigkeit und der Varianz innergemeinschaftlicher Wechselkurskorrekturen gerechnet werden.

## 2.2 Verzerrung der Agrarhandelsströme

Das besondere Verhältnis des Agrarsektors zur Währungssituation ergibt sich aus der engen Beziehung zwischen Wechselkursen und Marktordnungspreisen. Soweit keine Währungsausgleichsbeträge erhoben werden, schlägt sich eine Auf- bzw. Abwertung gegenüber den Partnerwährungen unmittelbar und prozentual etwa gleicher Höhe in einer Senkung bzw. Anhebung der Marktordnungspreise nieder<sup>3)</sup>. Auf interventionsfreien Märkten hingegen erfolgt die Preisanpassung infolge von Wechselkursänderungen zeitlich verzögert und nach Maßgabe der Importnachfrage- und Exportangebotselastizitäten sowie der Handelsanteile. Wird umgekehrt ein Währungsausgleichsbetrag eingeführt, bleiben die Marktordnungspreise infolge des Festhaltens am ursprünglichen Wechselkurs unverändert. In beiden Fällen sind die durch das agrimonetäre System bedingten Vorgänge auf Agrarmärkten als Extreme im Vergleich zu interventionsfreien Märkten anzusehen. Darüber hinaus erzwingt das agrimonetäre System eine einheitliche Preisanpassung für Marktordnungsprodukte, während die wechselkursbedingten Preiseffekte bei anderen Produkten marktindividuell unterschiedlich ausfallen.

Kommt es nun zukünftig infolge der EG-Erweiterung zu einer wachsenden Währungsinstabilität innerhalb der Gemeinschaft, erhöhen sich auch die Risiken für zunehmende Preis- und damit Handelsverzerrungen auf Agrarmärkten gegenüber einer Situation ohne agrimonetäre Kompensationsmaßnahmen. Bereits in der heutigen Gemeinschaft sind allein agrimonetär bedingte Handelsströme zu beobachten, die teilweise sogar dem eigentlichen Ziel einer Währungsneubewertung - nämlich dem Zahlungsbilanzausgleichsziel -

---

2) Nach maximal fünf Jahren soll die Drachme in den ECU-Korb aufgenommen werden (vgl. Amtsblatt der EG, 3, S. 164). Eine Aufnahme in den festen Wechselkursverbund ist dagegen terminlich nicht fixiert worden.

3) Seit Etablierung der ECU in der Agrarpolitik sind die Preiseffekte prozentual geringer als die Wechselkurseffekte. Die ersteren ergeben sich dabei als Produkt aus den prozentualen Wechselkurseffekten und dem von 1 substrahierten eigenen Korbgewichtsanteil. Bei Ländern mit kleinem Korbgewichtsanteil nähern sich beide Effekte einander an.

direkt zuwiderlaufen. Auch ressourcenbindende Handelswege sind im Rahmen des Agrarhandels durchaus üblich. Dies liegt insbesondere an der technischen Ausgestaltung des Währungsausgleichsinstruments. Einige Gründe sprechen dafür, daß Währungsausgleichsbeträge auch in den voraussichtlich abwertenden Beitrittsländern zur Anwendung kommen. Auch dort werden deshalb systembedingte wettbewerbsverzerrende Agrarhandelsströme auftreten, die sich dadurch ergeben, daß entweder der Währungsausgleichsbetrag die durch Abwertung entstandenen Preisdifferenzen zwischen den Beitrittsländern und der Gemeinschaft nicht voll abdeckt oder sie sogar überkompensiert. Für eine Unter- bzw. Überkompensation der Preisdifferenzen im Falle der Erweiterung spricht insbesondere (vgl. auch GANS und HENRICHSMeyer, 6, S. 197), daß

- eine pauschale Kürzung der Währungsausgleichssätze in Aufwertungs-ländern um 1 Prozentpunkt und in Abwertungs-ländern um 1,5 Prozentpunkte (sogenannte Franchise) vorgenommen wird
- die ECU-Marktkurse der EWS-Teilnehmer in Bandbreiten von  $\pm 2,25\%$  um die ECU-Leitkurse schwanken können
- sich die Währungsausgleichsbeträge an den Devisenkassakursen und nicht an den Devisenterminkursen orientieren, wobei letztere im EWS keinen Interventionsregeln unterliegen
- Markt- und Marktordnungspreise bei den Marktordnungsprodukten nicht identisch sind
- bei Abwertungs-ländern im Handel mit Drittländern eine Vorausfixierung des Währungsausgleichs möglich ist
- die von der Kommission benutzten Ausbeutesätze zur Berechnung der Rohstoffinzidenz für weiterverarbeitete landwirtschaftliche Rohprodukte selten mit den tatsächlichen, sich im Zeitablauf ständig wandelnden Werten übereinstimmen
- beispielsweise der Währungsausgleichsbetrag für sämtliche Getreideprodukte trotz der monatlichen Preisanhebungen durch die Reports konstant bleibt.

Zwei der genannten Argumente sollen im folgenden wegen ihrer nach dem Beitritt wachsenden Bedeutung noch einmal vertieft werden.

Zum einen handelt es sich dabei um mögliche Arbitragegeschäfte der Außenhändler, die die Existenz von Devisenterminmärkten zu ihrem Vorteil nutzen und Interventionsware in Länder mit erwarteter Währungsaufwertung

transportieren. Da die Terminkurse in der Regel Auf- und Abwertungen im EWS-Wechselkursverbund vorwegnehmen, kann kurzfristig ein Anreiz bestehen, Agrarprodukte in Abwertungsländern aufzukaufen, sie in Ländern mit erwarteter Aufwertung zu verkaufen und schließlich die Devisen über den Terminmarkt in nationale Währung umzutauschen (vgl. KOESTER, 9, S. 129). Obwohl sich die Swapsätze<sup>4)</sup> bereits nach kurzer Zeit in etwa wieder auf die Zinsdifferenzen der jeweils handeltreibenden Partner zurückbilden, kann sich die Tendenz zu Arbitragegeschäften mit Interventionsware zukünftig verstärken, wenn durch den Beitritt häufigere Wechselkurskorrekturen notwendig werden.

Zum anderen geht es um mögliche Abweichungen der Markt- und Marktordnungspreise. Häufig läßt sich für einzelne Märkte in Ländern mit einem Importbedarf ein über den Interventionspreis hinausgehender Marktpreis beobachten. Ist dieses Land nun gleichzeitig ein Abwertungsland, führen die an den Interventionspreisen bemessenen Währungsausgleichssätze zu einem gegen den Zahlungsbilanzausgleich gerichteten Agrarhandelsstrom, wie im Fall deutscher Milchexporte nach Italien. Im Gegensatz zu den Arbitragegeschäften liegt hier ein typischer Fall der Überkompensation der Preisdifferenzen durch den Währungsausgleich vor. Da die Beitrittsländer sowohl Importeure nördlicher Produkte als auch Weichwährungsländer sind, ist auch mit diesem Phänomen in Zukunft verstärkt zu rechnen.

Da Währungsausgleichsbeträge nicht nur im Handel mit Partnerländern, sondern auch im Drittlandshandel zur Anwendung gelangen, gelten alle bisherigen Aussagen über die Zunahme verzerrter Handelsströme innerhalb der Gemeinschaft auch für den Handel mit Drittländern. Die Unter- oder Überkompensation interner Preisdifferenzen durch Währungsausgleichsbeträge führt dort zu unterschiedlichen Außenzöllen gegenüber dem Rest der Welt. Das Abweichen vom Prinzip eines einheitlichen Außenschutzes der Zollunion verursacht in diesem Fall sogenannte Dreiecksgeschäfte.

Insgesamt gesehen scheint der Beitritt Griechenlands, Portugals und Spaniens mit ihren relativ "schwachen" Währungen zu einer Verschärfung des Problems systembedingter wettbewerbsverzerrender Agrarhandelsströme beizutragen. Die Gründe hierfür liegen vor allem an der Bemessung der Wäh-

---

4) Prozentuale Differenz zwischen Termin- und Kassakurs bezogen auf den Kassakurs.

rungsausgleichsbeträge und der wahrscheinlich zunehmenden Notwendigkeit von Wechselkurskorrekturen.

### 3 Agrarwährungspolitische Strategien infolge einer Abwertung der Beitrittswährungen

Nachdem die bisherige Analyse allgemeine Entwicklungstendenzen der Währungssituation und des Agrarhandels im Rahmen eines erweiterten agrimonetären Systems zum Gegenstand hatte, sollen im folgenden die Budget- und Wohlstandseffekte alternativer agrarwährungspolitischer Strategien bei Annahme einer bestimmten Abwertungstendenz der Beitrittswährungen quantitativ abgeschätzt werden. Dabei wird jeweils für das erste Jahr der EG-Mitgliedschaft ein Abwertungssatz unterstellt, der demjenigen im Zeitraum 1975 bis 1979 entspricht. Die jährliche Abwertung gegenüber der ECU beträgt danach für die Drachme 5,9 %, für den Escudo 17,1 % und für die Peseta 6,2 %.

In Reaktion auf diese Abwertung sieht die Agrarwährungspolitik grundsätzlich zwei Kompensationsmaßnahmen vor. Zum einen handelt es sich dabei um die Einführung eines Währungsausgleichs<sup>5)</sup> bei gleichzeitigem Festhalten am alten Umrechnungskurs zur ECU und zum anderen um die volle Anpassung der grünen Parität an den abgewerteten ECU-Marktkurs und damit eine Anhebung der Marktordnungspreise im Ausmaß der Wechselkurssteigerung. Der Versuch einer Quantifizierung von Budget- und Wohlstandseffekten der letzteren Strategie macht Annahmen über die Reaktionen der Produzenten und Konsumenten in den Beitrittsländern notwendig<sup>6)</sup>. Mangels empirischer Untersuchungen über die Elastizitätskoeffizienten soll im folgenden vereinfachend von einer für alle Beitrittsländer und Produkte gleichen Angebotselastizität von 0,5 und einer Nachfrageelastizität von -0,4 ausgegangen werden. Angesichts der potentiellen Produktivitätsreserven im Agrarsektor und des relativ niedrigen Pro-Kopf-Einkommens scheinen diese Werte eine Untergrenze darzustellen.

---

5) Mit Ausnahme des Tafelweins existieren für mediterrane Produkte keine Währungsausgleichsbeträge. Die Anwendung dieses Instruments kann sich deshalb nur auf nördliche Produkte beziehen.

6) Das Referenzsystem besteht aus einer Situation vor Abwertung und bei voller Mitgliedschaft der Beitrittsländer; Beitrittsausgleichsbeträge existieren nicht mehr.

### 3.1 Budgeteffekte agrarwährungspolitischer Strategien

Zunächst soll unterstellt werden, daß die Beitrittsländer auf eine Abwertung mit der Einführung eines Währungsausgleichs reagieren. Budgetwirksam ist diese Strategie insofern, als Exporte von den Beitrittsländern besteuert und Importe subventioniert werden<sup>7)</sup>. Es entstehen somit Ausgaben und Einnahmen. Gerade bei den Produkten mit Währungsausgleichsbeträgen sind aber die Beitrittsländer, insbesondere Portugal, überwiegend Importeure, so daß mit einer Dominanz der Ausgabeneffekte zu rechnen ist.

Übersicht 3 zeigt für ausgewählte Produkte mit Währungsausgleichsbetrag, daß bei Vorgabe der anfangs formulierten Abwertungsraten eine zusätzliche Budgetbelastung von über 54 Mio. ECU auftritt. Die größten Ausgabeneffekte mit etwa 40 Mio. ECU entstehen für Portugal, das Land mit dem größten Importbedarf an nördlichen Produkten und dem höchsten Währungsausgleichssatz von ca. 20,6 %. Da Griechenland und Spanien zum Teil sogar Nettoexporteure nördlicher Produkte (z.B. Weichweizen) sind und damit auch Einnahmen verursachen, fallen die Nettoausgaben mit knapp 4 Mio. ECU und 10 Mio. ECU relativ klein aus. Zusätzlich spielt der Währungsausgleichssatz für Griechenland mit ca. 6,3 % und Spanien mit 6,6 % eine geringere Rolle als in Portugal. Für die Beitrittsländer insgesamt ergeben sich die höchsten Ausgaben auf dem Weißzucker- und Rindfleischmarkt (ca. 22 Mio. ECU und 11 Mio. ECU). Der Gerstenmarkt hingegen bringt infolge der hohen spanischen Exporte Einnahmen in Höhe von knapp 8 Mio. ECU.

Abschließend bleibt festzuhalten, daß es sich hier um Budgeteffekte nur des ersten Mitgliedsjahres handelt. Hält die Abwertungstendenz in den Folgejahren unvermindert an, ist im zweiten Jahr mit einer Verdoppelung, im dritten Jahr mit einer Verdreifachung usw. der ausgewiesenen Nettoausgaben zu rechnen. Darüber hinaus enthält Übersicht 3 nicht die Budgeteffekte sämtlicher weiterverarbeiteten Rohprodukte, für die ebenfalls Währungsausgleichsbeträge anfallen. Bei Einbeziehung dieser Produkte ist mindestens noch mit einer Verdoppelung der Nettoausgaben zu rechnen. So kommen Schätzungen bei ähnlichen Abwertungsraten der Beitrittswährungen zu einer Budgetbelastung von ca. 200 Mio. ECU für sämtliche Währungsausgleichsausgaben (vgl. AGRA EUROPE, 1, Part I, S. 25).

7) Gegenstand der Untersuchung sind hier nicht die durch die Beitrittsausgleichsbeträge bedingten Einnahmen und Ausgaben des Fonds, sondern lediglich die durch den Währungsausgleich verursachten Effekte.

Übersicht 3: Budgetbelastungen alternativer Agrarwährungspolitiken nach Abwertung<sup>1)</sup> der Beitrittswährungen gegenüber der ECU bei ausgewählten Agrarprodukten (Mio. ECU)

Produkte	Einführung eines Währungsausgleichs nach Abwertung <sup>2)</sup>				Volle Anpassung der grünen Paritäten nach Abwertung <sup>3)</sup> EG-12
	Griechenland	Portugal	Spanien	Beitrittsländer	
Weichweizen	-0,48	10,02	-2,01	7,53	28,43
Gerste	0,15	0,35	-8,23	-7,73	16,81
Weißzucker	-0,78	20,73	2,27	22,22	20,24
Rindfleisch	4,20	2,44	5,04	11,68	27,03
Schweinefleisch	0,09	5,27	2,81	8,17	32,67
Geflügelfleisch	0,59	0	0,21	0,80	17,29
Butter	0	0,56	0,36	0,92	4,55
Magermilchpulver	0	0	5,54	5,54	3,00
Käse	0,18	1,21	3,68	5,07	26,47
Summe	3,95	40,58	9,67	54,20	176,49

1) Durchschnittlich jährlicher Abwertungssatz (1975-1979) der Beitrittswährungen gegenüber der ECU. 2) Vereinfachend wird angenommen, daß sich der Währungsausgleichsbetrag für jedes Agrarprodukt als Produkt vom Währungsausgleichssatz und EG-Normpreis ergibt. 3) Die Angebotselastizität ist für alle Länder und alle Produkte mit 0,5 und die Nachfrageelastizität mit -0,4 angenommen.

Quellen: Eigene Berechnungen nach Angaben der Übersichten 8 und 9 bei Kirschke, D., Wohlfahrts-ökonomische Konsequenzen der gemeinsamen Agrarpreispolitik in einer erweiterten EG. Referat auf der 21. Jahrestagung der GeWiSoLa, Hannover 1980.

Wird alternativ unterstellt, daß nach Abwertung kein Währungsausgleich angewandt, sondern eine volle Anpassung der grünen Paritäten an die neuen Marktkurse realisiert wird, ergeben sich hiervon abweichende Budgeteffekte. Einerseits fallen nun keine Nettoausgaben für Währungsausgleichsmaßnahmen an, andererseits aber führt der induzierte Preisanstieg in den abwertenden Beitrittsländern zu einem Rückgang der Agrarimporte bzw. zu einem Anstieg der Agrarexporte. Damit und durch den Druck auf die Weltmarktpreise steigen insbesondere die Fondsausgaben für Exporterstattungen. Übersicht 3 zeigt die entsprechenden Effekte für ausgewählte Agrarprodukte. Lediglich bei Weißzucker und Magermilchpulver fallen die Nettoausgabenzuwächse mit ca. 20 Mio ECU und 3 Mio. ECU kleiner aus als bei der Alternative mit Währungsausgleich. Alle anderen Beträge sind vergleichsweise größer. In der Summe liegen die induzierten Ausgabenzuwächse mit etwa 176 Mio. ECU um mehr als dreimal so hoch wie bei der alternativen Strategie. Diese Aussage gilt zwar nicht vom absoluten Niveau der Zahlen, aber von der Richtung her auch, wenn andere Elastizitätswerte unterstellt werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, daß die Aufnahme Griechenlands, Portugals und Spaniens in das agrimonetäre System bei anhaltender Abwertungstendenz der Beitrittswährungen unabhängig von der Art der agrarwährungspolitischen Reaktion zusätzliche Budgetbelastungen verursacht. Diese fallen besonders hoch aus, wenn die Abwertungen stets in voller Höhe auf die Marktordnungspreise durchschlagen können und somit das EG-Durchschnittspreisniveau nachhaltig anheben.

### 3.2 Niveau- und strukturbedingte Wohlstandseffekte

Obwohl kurz- bis mittelfristig die Anwendung von Währungsausgleichsbeträgen in den Beitrittsländern wahrscheinlich ist, muß längerfristig auch dort mit einer Harmonisierungsstrategie, d.h. einer Angleichung der grünen Kurse an den ECU-Marktkurs, gerechnet werden. Da Abwertungen der Beitrittswährungen permanent neue Preisdifferenzen zur EG schaffen, ist dies trotz der heute etwa gleich hohen Preisniveaus für nördliche Produkte mit einer permanenten Preisanhebung für diese Produkte verbunden. Der zu erwartende Harmonisierungsprozeß soll im folgenden einer wohlstandsökonomischen Beurteilung unterzogen werden. Dabei ist zwischen den niveau- und strukturbedingten Wohlstandseffekten zu trennen; letztere ergeben sich aus dem Einfluß auf die Preisrelationen.

Niveaubedingte Wohlfandseffekte werden zunchst als Summe von Terms-of-Trade-Effekten, Sozialprodukttransfers infolge des gemeinsamen Finanzierungssystems sowie den im Produktions- und Konsumbereich auftretenden Wohlfandseffekten im engeren Sinne<sup>8)</sup> definiert. Die modellhaften Quantifizierungsversuche aller drei Elemente (vgl. hierzu SCHMITZ, 14, S. 70 ff.) unterliegen den Beschrnkungen der komparativ-statischen Partialanalyse. Einige qualitative Bemerkungen zur Interdependenz zwischen den Agrarmrkten und zur dynamischen Entwicklung ergnzen die quantitativen Ergebnisse. Das Referenzsystem besteht aus einer Situation, wie sie vor der Anpassung der grnen Paritten und bei Mitgliedschaft der Beitrittslnder gilt. Der Bewertungsmastab fr innergemeinschaftliche Reaktionen von Erzeugung und Verbrauch ist der korrigierte Weltmarktpreis<sup>9)</sup>, der als Gleichgewichtspreis ohne EG-Preissttzung gegenber Drittlndern definiert ist.

Mit der Angleichung der grnen Paritten ist ein unmittelbarer Preiseffekt fr alle Marktordnungsprodukte in gleicher Hhe verbunden. Partialanalytisch betrachtet bedeutet eine weitere Sttzpreisanhebung einen zustzlichen Verzicht auf Spezialisierungs- und eigentlichen Handelsgewinn, einen Terms-of-Trade-Verlust fr die EG insgesamt und einen von der Finanzierungsquote am EG-Budget abhngigen Sozialprodukttransfer, der fr das Land positiv oder negativ sein kann. bersicht 4 weist die entsprechenden Komponenten fr die Beitrittslnder und die derzeitige Gemeinschaft insgesamt aus. Verzichte auf den eigentlichen Handels- und Spezialisierungsgewinn treten lediglich in den Beitrittslndern in Hhe von zusammen etwa 175 Mio. ECU auf, whrend die Preise in der Gemeinschaft der Neun unverndert bleiben und somit infolge der Abwertung der Beitrittswhrungen dort nur Terms-of-Trade- und Transfereffekte vorliegen. Insgesamt transferieren die neun-EG-Lnder knapp 160 Mio. ECU an die Beitrittslnder; den groten Betrag empfngt Spanien mit knapp 90 Mio. ECU. Fr alle zwolf EG-Lnder ergibt sich ein Terms-of-Trade-Verlust in Hhe von knapp 30 Mio. ECU; dieser resultiert aus dem induzierten Druck auf die Weltmarktpreise. Der Nettowohlfandseffekt ist trotz des hohen Sozialproduktempfanges aus der EG-9 fr alle Beitrittslnder negativ; er betrgt ca. 39 Mio. ECU. Bezogen auf das Bruttosozialprodukt pro Kopf ist Portugal der grote Verlierer der Harmonisierungsstrategie. Betrachtet

---

8) Diese werden auch als Verzichte auf Spezialisierungs- und eigentlichen Handelsgewinn oder zusammen als Allokationskosten bezeichnet.

9) Zu den tatschlichen Weltmarktpreisen vgl. bersicht 5 im Anhang.



Übersicht 4: Wohlstandsverluste einer abwertungsbedingten Preisanhebung<sup>1)</sup> in den beitragswilligen Ländern für ausgewählte Agrarprodukte (Mio. ECU)

Produkte	Griechenland				Portugal				Spanien				EG - 9			
	All <sup>2)</sup>	ToT <sup>3)</sup>	Trans <sup>4)</sup>	Wohl <sup>5)</sup>	All	ToT	Trans	Wohl	All	ToT	Trans	Wohl	All	ToT	Trans	Wohl
Weichweizen	5,78	0,45	- 6,22	0,01	8,01	0,41	-6,36	2,06	15,17	1,05	-13,10	3,12	0	0,18	25,68	25,86
Gerste	1,80	0,31	- 1,64	0,47	0,78	0,11	-0,47	0,42	13,01	2,59	-12,88	2,72	0	0,29	14,99	15,28
Weißzucker	3,33	0,26	- 3,07	0,52	4,64	0,24	-3,86	1,02	12,21	0,92	-11,05	2,08	0	0,42	17,98	18,40
Rindfleisch	4,40	0,19	- 3,86	0,73	10,18	0,87	-8,75	2,30	14,84	1,24	-13,22	2,86	0	1,26	25,83	27,09
Schweinefleisch	2,69	0,70	- 2,53	0,86	8,51	0,99	-6,85	2,65	18,49	3,69	-18,16	4,02	0	2,54	27,54	30,08
Geflügelfleisch	1,74	0,23	- 1,46	0,51	6,34	0,70	-4,52	2,42	10,40	1,49	- 9,21	2,68	0	0,44	15,29	15,73
Butter	0,64	0,05	- 0,53	0,16	1,33	0,11	-1,14	0,30	2,57	0,25	- 2,47	0,33	0	0,01	4,14	4,15
Magermilchpulver	0	0	0,03	0,03	0	0	0,03	0,03	2,55	0,57	- 2,73	0,39	0	0,06	2,67	2,73
Käse	10,78	2,12	-11,89	1,01	7,94	1,51	-7,42	2,03	5,92	1,16	- 4,33	2,75	0	0,43	23,64	24,07
Summe	31,16	4,31	-31,17	4,30	47,73	4,94	-39,44	13,23	95,16	12,96	-87,15	20,97	0	5,63	157,76	163,39

1) Die Preisanhebungsrate errechnet sich aus dem durchschnittlich jährlichen Abwertungssatz (1975-1979) der Beitrittswährungen gegenüber der ECU. Die Angebotselastizität ist für alle Länder und alle Produkte mit 0,5 und die Nachfrageelastizität mit -0,4 angenommen. 2) Allokationskosten auf der Produktions- und Konsumseite. 3) Terms-of-Trade Verluste. 4) Sozialprodukttransferverluste. 5) Wohlstandsverluste ergeben sich jeweils als Summe der drei Vorsepalten.

Quellen: Eigene Berechnungen nach Angaben der Übersichten 8 und 9 bei Kirschke, D., Wohlfahrtsökonomische Konsequenzen der gemeinsamen Agrarpreispolitik in einer erweiterten EG. Referat auf der 21. Jahrestagung der GeWiSoLa, Hannover 1980.

man die einzelnen Märkte, sind die höchsten Wohlstandsverluste bei Rind-, Schweinefleisch und Weichweizen zu beobachten. Bei Magermilchpulver fallen dagegen die für die Beitrittsländer Griechenland und Portugal an die EG-9 zu leistenden Transferströme auf.

Trotz der auftretenden Wohlstandsverluste mag es für die Beitrittsländer in der Phase des Übergangs wohlstandsökonomisch sinnvoll sein, die Strategie der Harmonisierung zu praktizieren. Das gilt dann, wenn wie im griechischen Fall (vgl. AMTSBLATT DER EG, 3, S. 47) zunächst die Finanzbeiträge Griechenlands vom Agrarfond weitgehend rückerstattet werden und sich damit die Transferleistungen der derzeitigen Gemeinschaft erhöhen. Bei Vollmitgliedschaft gelten die Ergebnisse der Übersicht 4<sup>10)</sup>.

Berücksichtigt man den Einfluß der Harmonisierungsstrategie auf die Preisrelationen zwischen nördlichen und mediterranen Produkten einerseits und zwischen Preisen in den Beitrittsländern und der EG-9 bei gleichen Produkten andererseits, lassen sich folgende Ergänzungen hinsichtlich der strukturbedingten Wohlstandseffekte machen.

Im Gegensatz zu den mediterranen Produkten, deren Preise in der Regel nicht auf dem Niveau der Marktordnungspreise liegen, entspricht die abwertungsbedingte Preisangleichung für nördliche Produkte in den Beitrittsländern dem Prozentsatz der Wechselkurssteigerung. Hierdurch wird der bereits höhere Protektionsgrad für diese Produkte zusätzlich angehoben. Neben dem niveaubedingten tritt damit zugleich ein strukturbedingter Wohlstandsverlust auf, weil mögliche komparative Kostenvorteile in der Produktion mediterraner Güter weniger ausgenutzt werden. Bei Einführung eines Währungsausgleichs für nördliche Produkte hingegen lassen sich insbesondere auch die strukturbedingten Wohlstandsverluste verringern. Allerdings gilt dies nur solange, wie der Währungsausgleich abwertungsbedingte Preiseffekte vollständig verhindert. Treten die im Kapitel 2.2 beschriebenen wettbewerbsverzerrenden Handelsströme infolge der Berechnungsmethodik des Währungsausgleichs auf, sinkt die relative Vorzüglichkeit einer Währungsausgleichsstrategie.

Dynamisch betrachtet kann eine Harmonisierung der Marktordnungspreise für Agrarprodukte durchaus auch Wohlstandsgewinne induzieren. Durch Wanderung

---

10) Diese werden in der Tendenz nicht verändert, wenn alternative Elastizitätswerte in die Berechnung eingehen.

der Ressourcen an Standorte mit komparativen Kostenvorteilen innerhalb der Gemeinschaft erfolgt eine Verminderung der Grenzkosten (vgl. hierzu auch SCHMITT und SEEBOHM, 13, S. 252) der Produktion. Im Fall der Beitrittsländer Griechenland, Portugal und Spanien ist allerdings zu bezweifeln, ob der nachhaltige Preisschub durch Abbau der Beitrittsausgleichsbeträge und durch die abwertungsbedingten Anpassungen grüner Paritäten tatsächlich eine allokatonsverbessernde Standortbereinigung für nördliche Produkte bewirkt. Lediglich für mediterrane Produkte scheint eine solche Bereinigung möglich zu sein, weil hier aufgrund der klimatischen und natürlichen Gegebenheiten Standortvorteile zu vermuten sind und weil die Preisangleichung nach Abwertung über die Marktpreise und nicht wie bei den nördlichen Produkten über die administrierten Preise vollzogen wird.

Insgesamt gesehen sollten die Beitrittsländer deshalb mit einer schnellen und vollständigen Preisangleichung infolge der zu erwartenden Abwertungen zurückhaltend sein und den maßvollen Einsatz von Währungsausgleichsbeträgen erwägen. Gleichzeitig sollten sie auf die Beseitigung von Mängeln in der Währungsausgleichsberechnung hinwirken, um so wettbewerbsverzerrende Agrarhandelsströme weitgehend auszuschalten.

### 3.3 Bedeutung einer EWS-Integration der Beitrittswährungen

Seit Etablierung des Europäischen Währungssystems ergibt sich der Wert der Rechnungseinheit aus einem Korb sämtlicher Mitgliedswährungen. Außer Großbritannien haben sich alle Mitglieder darüber hinaus verpflichtet, die Wechselkurse untereinander in engen Bandbreiten zu fixieren. Im Gegensatz zum abgelösten System der Währungsschlange hat im EWS die Auf- oder Abwertung einer Währung auch eine Wertveränderung anderer Mitgliedswährungen gegenüber der Rechnungseinheit (ECU) zur Folge. Gleichzeitig fällt im neuen System der Auf- oder Abwertungssatz gegenüber der Rechnungseinheit jeweils kleiner aus als derjenige gegenüber den Partnerwährungen. Der Zusammenhang zwischen den Währungsentwicklungen der Partnerländer ist demnach im Rahmen des EWS enger geworden<sup>11)</sup>. Für die Analyse der ökonomischen Konsequenzen einer EG-Erweiterung ist deshalb auch die

---

11) Für die BR Deutschland hätte beispielsweise eine Abwertung sämtlicher Beitrittswährungen um 10 % gegenüber den EG-Partnern bei einem Korbanteil dieser Länder von etwa 10 %, eine Aufwertung der DM gegenüber der ECU von etwa 1,1 % und damit eine Preissenkung in gleicher Höhe zur Folge.

rungen. Der Zusammenhang zwischen den Währungsentwicklungen der Partnerländer ist demnach im Rahmen des EWS enger geworden<sup>10</sup>). Für die Analyse der ökonomischen Konsequenzen einer EG-Erweiterung ist deshalb auch die Frage nach dem Stufenplan einer EWS-Eingliederung der hinzutretenden Partnerwährungen von zentraler Bedeutung.

Zunächst bedeutet die Aufnahme der Drachme, des Escudos und der Peseta in den ECU-Korb, daß die Abwertungstendenzen der Beitrittswährungen gegenüber der ECU kleiner ausfallen. Darüber hinaus findet eine Aufwertung der EG-Währungen gegenüber der ECU statt; der Aufwertungssatz errechnet sich aus der Summe der mit den Korbgewichten multiplizierten Abwertungsraten von Griechenland, Portugal und Spanien gegenüber den EG-Währungen. Unterstellt man für die Korbgewichte etwa Sozialproduktsanteile, ergibt sich eine durchschnittliche Aufwertung der EG-Währungen gegenüber der ECU von etwa 0,7 %.

Bei Einführung eines die Preisdifferenz vollständig kompensierenden Währungsausgleichs infolge der Abwertung bleiben die Preise trotz der veränderten Auf- und Abwertungsraten unbeeinflusst. Effekte auf der Produktions- und Konsumseite sowie Veränderungen der Terms-of-Trade treten deshalb nicht auf. Auch eine Veränderung der EG-Ausgaben für Währungsausgleichsbeträge ist nicht zu erwarten; es ändert sich lediglich die Struktur der Währungsausgleichsbeträge aufgrund des gesunkenen durchschnittlichen Normpreisniveaus.

Bei Anpassung der grünen Paritäten nach Maßgabe der neun anderen ECU-Marktkurse ergeben sich allerdings gegenüber der Situation ohne Mitgliedschaft der Drachme, des Escudos und der Peseta im Korb andere Preis- und damit Wohlfandeffekte. Ohne Berücksichtigung der Transferströme ergibt sich allein infolge der Preissenkung ein Zuwachs an eigentlichem Handels- und Spezialisierungsgewinn in der alten Gemeinschaft von etwa 284 Mio. ECU. Gleichzeitig fällt der Wohlstandsverlust in den Beitrittsländern aufgrund der geringeren Preisanhebung kleiner aus als in Übersicht 4 ausgewiesen. Zusätzlich sinken die Wohlstandsverluste der EG-Preisstützung infolge des sinkenden Werts der ECU gegenüber den Drittländwährungen (z.B. gegenüber dem Dollar), weil der Abstand zwischen Weltmarkt- und EG-Normpreisen kleiner wird. Insgesamt verbessert sich deshalb die Wohlstandsposition der erweiterten EG, wenn die Beitrittswährungen in den ECU-Korb aufgenommen werden.

Darüber hinaus fällt auch die interne Verzerrung der Preisrelationen in den Beitrittsländern kleiner aus, weil die abwertungsbedingten Preisefekte dann auch bei den nördlichen Produkten mehr denen auf unreglementierten Märkten entsprechen und gegenüber den südlichen Produkten nicht mehr in dem Maße verzerrt werden, wie das sonst der Fall wäre. Auch vom Budget her stellt sich eine Entlastung ein. Da das EG-Durchschnittspreisniveau sinkt, müssen weniger Exporterstattungen für die Überschüsse aufgebracht werden.

Die letzte Phase einer EWS-Integration der Beitrittswährungen - die Aufnahme in das feste Wechselkurssystem - ist erst dann zu erwarten, wenn sich die wirtschaftliche Entwicklung der betreffenden Länder konsolidiert und dem EG-Niveau angenähert hat. Es bedarf keiner weiteren Erläuterungen, daß damit die Notwendigkeit abwertungsbedingter Kurs- und Währungsausgleichsanpassungen im agrimonetären System abnehmen würde. Zugleich würden dadurch auch die Risiken wohlstandsmindernder Fehldosierungen der agrarwährungspolitischen Eingriffe verringert und der systembedingte Druck auf eine Anhebung des durchschnittlichen EG-Stützpreisniveaus abgeschwächt.

#### 4 Abschließende Bemerkungen

Zusammenfassend lassen sich als besondere Risiken einer erweiterten Agrarwährungspolitik die

- beitriffsbedingte Verschärfung der Abwertungstendenz der Drachme, des Escudos und der Peseta,
- damit verbundene Zunahme der Währungsinstabilität innerhalb der heutigen EWS-Länder,
- Zunahme verzerrter Agrarhandelsströme innerhalb der erweiterten Gemeinschaft und gegenüber Drittländern,
- Ansammlung von Interventionsbeständen in Aufwertungsländern,
- nachhaltigen Budgetbelastungen beider agrarwährungspolitischer Strategien, insbesondere der Strategie ohne Währungsausgleich und
- niveau- und strukturbedingten Wohlstandsverluste einer permanenten Anpassung der grünen Paritäten nach Abwertungen

nennen. Demgegenüber stehen die im Vergleich dazu recht vagen Chancen der gemeinsamen Agrarwährungspolitik.

- Harmonisierung der Wirtschafts- und Währungspolitik bei Aufnahme der Beitrittswährungen in den festen Wechselkursverbund des EWS

- Integration der Beitrittswährungen in den ECU-Korb
- Verbesserung der Währungsausgleichsberechnung
- Kompensierende Preisbeschlüsse in ECU.

Insbesondere hinsichtlich einer restriktiveren Preispolitik ist aber vor dem Hintergrund der zur Zeit nicht mehr vorhandenen Spielräume (vgl. hierzu auch RITSON und TANGERMANN, 11, S. 122 ff.) bei der Anpassung grüner Paritäten in Richtung der ECU-Marktkurse mit einer verstärkten Anhebung der gemeinsamen, in ECU definierten Agrarpreise zu rechnen. Eine Entlastung von dieser Seite ist daher zunächst nicht zu erwarten.

Angesichts der relativen Vorzüglichkeit einer Währungsausgleichsstrategie aus wohlstandsökonomischer und budgetpolitischer Sicht verbleibt bis zur Realisierung der erwähnten Chancen die Hoffnung, daß die Beitrittsländer nicht ganz auf die Anwendung solcher Ausgleichsbeträge verzichten. Diese Hoffnung ist berechtigt, da die Konsumentenpreise bei einem Beitritt Griechenlands, Portugals und Spaniens infolge der andersartigen Agrarpolitik<sup>12)</sup> gegenüber der Gemeinschaft noch schneller steigen als die Produzentenpreise. Allerdings sollten die Beitrittsländer mögliche Rückwirkungen einer allzu konsequenten Währungsausgleichsstrategie ins Kalkül einbeziehen. Hierdurch könnte nämlich nicht nur der Zahlungsbilanzausgleichsmechanismus abgeschwächt, sondern zugleich, bei der großen Bedeutung der Agrarproduktion auch ein zusätzlicher Abwertungsdruck induziert werden.

Unabhängig von der Auswahl und Dosierung agrarwährungspolitischer Eingriffe einzelner Beitrittsländer werden die Risiken dieser Politik kurz- bis mittelfristig dominieren. Allenfalls langfristig lassen sich gewisse Chancen erkennen, deren Realisierung insbesondere von der Harmonisierung der Wirtschafts- und Währungspolitik sowie einer Umorientierung der Agrarpreispolitik abhängt.

---

12) Häufig existieren in den Beitrittsländern Verbrauchersubventionen für Agrarprodukte. Die Übertragung der EG-Agrarpreispolitik hat deshalb für Verbraucher zum Teil höhere Preisanhebungen zur Folge als nach Übersicht 2 zu vermuten ist, die lediglich Erzeugerpreisdifferenzen ausweist.

## Literatur

1. AGRA EUROPE (London), The agricultural implications of EEC enlargement - part I: Greece, part II: Portugal, part III: Spain, "Agra Europe Special Report", No. 3,5,6, London 1979/80.
2. AHNEFELD, A. und H.J. HUB, Kaum Chancen für stabile Wechselkurse. "Die Weltwirtschaft", Heft 2 (1979), S. 44-54.
3. AMTSBLATT DER EG, Nr. L 291 vom 19.11.1979, S. 1-192.
4. CLEMENTS, K.W. und J.A. FRENCKEL, Exchange Rates, Money, and Relative Prices: The Dollar-Pound in the 1920. "Journal of International Economics". Vol. 10, No. 2 (May 1980), S. 249-262.
5. FAO, Commodity Review and Outlook 1979-1980. "FAO Economic and Social Development Series", No. 16/17, Rome 1979.
6. GANS, O. und W. HENRICHSMEYER, EG-Agrarmarktordnungen und Internationale Währungspolitik. "WISU", Heft 4 (1979), S. 192-200.
7. JOSLING, T.E., Questions for Farm Policy in an Enlarged European Community. "The World Economy", Vol. 2, No. 3 (Sept. 1979), S. 343-361.
8. KIRSCHKE, D., Wohlfahrtsökonomische Konsequenzen der gemeinsamen Agrarpreispolitik in einer erweiterten EG. Referat auf der 21. Jahrestagung der GeWiSoLa, Hannover 1980.
9. KOESTER, U., Gemeinsamer Agrarmarkt und Europäisches Währungssystem. "Wirtschaftsdienst", Jg. 59 (1979), Heft 3, S. 125-129.
10. LANGHAMMER, R.J., Die Präferenzabkommen der Europäischen Gemeinschaft mit Entwicklungsländern: Anpassungsprobleme in den Beitrittsländern? "Die Weltwirtschaft", Heft 1 (1980), S. 187-203.
11. RITSON, C. und S. TANGERMANN, The Economics and Politics of Monetary Compensatory Amounts. "European Review of Agricultural Economics", Vol. 6, No. 2 (1979), S. 119-164.
12. ROLLO, J.M.C., The Second Enlargement of the EEC - Some Economic Implications with Special Reference to Agriculture. "Journal of Agricultural Economics", Vol. 30 (1979), S. 333-344.
13. SCHMITT, G. und E. SEEBOHM, Einige grundsätzliche Bemerkungen zur Diskussion um den Grenzausgleich. "Agrarwirtschaft", Jg. 28, Heft 9 (1979), S. 245-254.
14. SCHMITZ, P.M., Wohlfahrtsökonomische Beurteilung preis- und währungspolitischer Interventionen auf EG-Agrarmärkten. "Europäische Hochschulschriften", Vol. 272, Frankfurt a.M. 1980.

#### Zusätzliche statistische Quellen:

Amtsblatt der EG, Reihe C, versch. Ausgaben. Bank of Greece, Foreign exchange rates (selling rates) in Athens. "Monthly Statistical Bulletin", versch. Jahrgänge. BMELF (Hrsg.), Materialband zum Agrarbericht 1980 der Bundesregierung. Bundestagsdrucksache 8/3636 vom 31.1.1980. Deutsche Bundesbank, Die Währungen der Welt. "Statistische Beihefte zu den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank", Reihe 5, Nr. 2, Mai 1980. International Monetary Fund, International Financial Statistics. Vol. 22, No. 6 (June 1980). Kommission der EG, Preise-Agrarmärkte (tierische Produkte), versch. Jahrgänge. Kommission der EG, Zur Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft. Bericht 1979, Brüssel-Luxemburg, Januar 1980. OECD, Main economic indicators, May 1980. Statistisches Amt der EG, Analytische Übersichten des Außenhandels. Nimex 1977/1978. Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Monatsbulletin der Außenhandelsstatistik, versch. Jahrgänge. World Bank (ed.), 1979 World Bank Atlas, Washington o.J..



Übersicht 5 : EG (9) - Normpreise und Weltmarktpreise für ausgewählte Agrarprodukte 1976/77 und 1977/78 (ECU/t)

P r o d u k t e	EG (9) - Normpreise <sup>1)</sup>			Weltmarktpreise <sup>2)</sup>		
	1976/77	1977/78	Ø (1976/77-1977/78)	1976/77	1977/78	Ø (1976/77-1977/78)
Weichweizen	158,37	145,15	151,76	92,80	91,40	92,10
Gerste	140,24	145,15	142,70	117,50	87,80	102,65
Weißzucker	400,65	396,90	398,78	240,00	163,80	201,90
Olivenöl	1.664,00	1.627,49	1.645,75	1.162,50	1.074,80	1.118,65
Wein <sup>3)</sup>	619,71	721,52	670,62	463,27	540,87	502,07
Tomaten <sup>4)</sup>	633,28	725,99	679,64	587,54	630,13	608,84
Zitrusfrüchte <sup>5)</sup>	300,56	365,00	332,78	280,06	292,80	286,43
Rindfleisch	1.291,96	1.337,22	1.314,59	747,50	758,60	753,05
Schweinefleisch	1.384,01	1.453,16	1.418,59	1.019,20	906,80	963,00
Geflügelfleisch	1.090,72	1.012,26	1.051,49	886,77	756,93	821,85
Butter	2.673,81	2.792,08	2.732,95	729,20	784,20	756,70
Magermilchpulver	1.097,89	1.137,50	1.117,70	225,20	269,20	247,20
Käse (Emmentaler)	2.864,15	3.000,62	2.932,39	1.364,79	1.434,06	1.399,43

1) Interventionspreise für Weichweizen, Gerste, Weißzucker, Olivenöl, Rindfleisch (lebend), Butter, Magermilchpulver/Erzeugerpreise für Wein, Tomaten, Zitrusfrüchte / Grundpreise für Schweinefleisch (geschlachtet) / Schwellenpreise für Emmentaler / Einschleusungspreise für geschlachtete Hähnchen.

2) Soweit nicht aus EG-Statistiken direkt verfügbar, berechnet entweder als durchschnittliche Importpreise für die EG (9) insgesamt (Wein, Tomaten, Zitrusfrüchte) oder als Differenz zwischen Schwellen- bzw. Einschleusungspreis und Abschöpfungen (Geflügelfleisch, Emmentaler).

3) Wein (kein Schaumwein) und Traubenmost, bis 13 Grad, in Behältnissen bis und über 2 l.

4) Gewogenes Mittel aus Tomaten vom 15.5. bis 31.10. und vom 1.11. bis 14.5. . .

5) Zitrusfrüchte, frisch oder getrocknet, gewogenes Mittel aus Orangen, Navel, Monreales und Satsumas, Mandarinen und Wilkings, Clementinen, Tangerinen, Zitronen, Pampelmusen und Grapefruits.

Quellen: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Zur Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft. Bericht 1979, Brüssel-Luxemburg, Januar 1980.

Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Analytische Übersichten des Außenhandels. Nimex - 1977 und 1978.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.), Preise-Agrarmärkte (tierische Produkte), verschiedene Jahrgänge.